

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1.) Die Entwürfe der nachfolgend genannten Bauleitpläne werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) jeweils mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt:

1a.) **Bebauungsplan Nr. 600 - Einkaufszentrum Neumarkt - (Aufhebung im vereinfachten Verfahren)**

Planbereich: zwischen Neumarkt, Johannisstraße, Große Rosenstraße, Kolpingstraße und Lyrastraße

1b.) **Bebauungsplan Nr. 651 - südlich Neumarkt - (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

Planbereich: zwischen Neumarkt, Johannisstraße, Große Rosenstraße, Kolpingstraße und Lyrastraße

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu 1b.) sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Fläche: Inanspruchnahme bereits überwiegend versiegelter bzw. bebauter Bereiche.
- Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten, Denkmalschutz sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; vorhandene und künftige Bodenversiegelung.
- Schutzgut Wasser: Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser; Prüfung Regenwasserversickerung; Entwässerungskonzeption aufgrund der Versickerungsuntersuchung mit Maßnahmen zur Einleitung in die bestehende Kanalisation.
- Schutzgut Klima und Luft: Bewertung der Ausgangssituation des lokalen Klimas einschl. der Luftqualität und der zu erwartende Veränderungen; Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen durch z.B. Festsetzung von Dachbegrünung.
- Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Informationen zum vorhandenen Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung durch z.B. Festsetzung von Dachbegrünung, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen.
- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen der Planung u.a. zum Maß der Bebauung.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: bisher sind keine Schutzgüter bekannt; Hinweis zum Umgang bei Bodenfunden aufgenommen.
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung der geplanten Bebauung/ künftigen Bewohner durch vorhandene umliegende Straßen so-

wie Entwicklung von Maßnahmen zum und passiven Schallschutz (u.a. vorgeschriebene Schalldämmmaße der Außenbauteile) an den Gebäuden; Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Lärmbelastungen benachbarter Wohnnutzungen durch planungsbedingten Neuverkehr; Hinweise zur Verkehrerschließung und der Energieversorgung sowie solarenergetischer Nutzung, Ermittlung und Bewertung der möglichen Verschattung von umgebender Bestandsbebauung und der Neuplanung.

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung und für die Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen; Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Planunterlagen zu 1.) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zu 1b.) sind in der Zeit vom **10.3. bis 10.4.2025** auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Stadtplanung im Internet verfügbar. Darüber hinaus können die Unterlagen in dieser Zeit auch im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2661 vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Osnabrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

2.) Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde folgender Aufstellungsbeschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 519 - Östlich Stahlwerksweg / Frankenstraße –

1. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Planbereich: Zwischen Hannoversche Straße / Peiner Straße und Schweerstraße

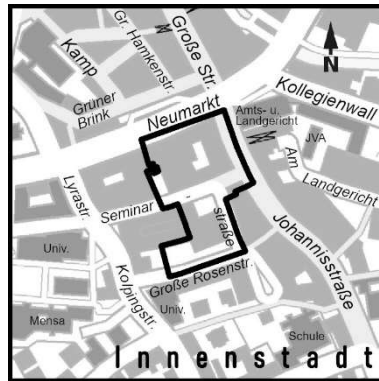
Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern (Angaben zu Zeitraum, Ort, Öffnungszeiten, Verfügbarkeit im Internet und Datenschutz siehe unter 1.)

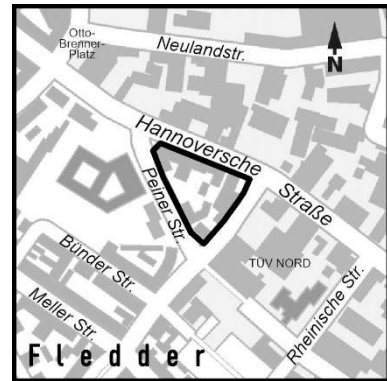
Die Planbereiche der Bauleitpläne sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1a.) B-Plan Nr. 600 (Aufheb.)



1b.) B-Plan Nr. 651



2.) B-Plan Nr. 519, 1. Änder.

Osnabrück, 8.3.2025

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin